

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eshalite DSK

Überarbeitet am: 27.01.2016

Seite 2 von 5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Maßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Produkt sind an die Anforderungen des Arbeitsumfeldes anzupassen. Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Produkt erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

10-13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
7647-01-0	Hydrogenchlorid	2	3		2(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eshalite DSK

Überarbeitet am: 27.01.2016

Seite 3 von 5

Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Bei Arbeiten mit dem nicht erwärmten Produkt ist kein Atemschutz erforderlich. Die persönliche Atemschutzausrüstung ist auf Arbeiten im Umfeld (z.B. Anspritzen, Verlegen des Mischgutes) anzupassen.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht.

Augenschutz

Es wird empfohlen bei der Verarbeitung Augenschutz zu tragen, da Asphaltpartikel irritierend auf die Augen wirken können.

Körperschutz

Es ist kein zusätzlicher Körperschutz erforderlich. Bei der Verarbeitung ist Arbeitskleidung zu tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	braun-schwarz
Geruch:	charakteristisch nach: Bitumen

Zustandsänderungen

Siedepunkt:	100 °C
-------------	--------

Brandfördernde Eigenschaften

In Verbindung mit porösen und brennbaren Stoffen kann der Bitumenanteil im Produkt die entzündlichen / selbstentzündlichen Eigenschaften der entsprechenden Stoffe verstärken.

Dampfdruck: (bei 20 °C)	23,4 hPa
Dampfdruck: (bei 50 °C)	123 hPa
Dichte:	1,1 g/cm ³
Lösemittelgehalt:	0,04 %, Wasser: 33-37 %

9.2. Sonstige Angaben

Feststoffgehalt:	63-67M.-% (DIN EN 1428)
------------------	-------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Bei übermäßiger Erhitzung (>200°C) kann es zu einer Zersetzung des Bitumenanteils in der Emulsion kommen. Die Zersetzung geht mit der Freisetzung von reizenden Dämpfen und Rauch einher.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Ein Teil des Produkts (Bitumen) kann bei Erhitzung geringe Mengen an PAK-haltigen organischen Dämpfen freisetzen. Diese Dämpfe können über den Atemtrakt in den Körper gelangen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eshalite DSK

Überarbeitet am: 27.01.2016

Seite 4 von 5

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Bei langfristiger Exposition gegenüber PAK-haltigen Dämpfen, die aus dem erhitzten Produkt austreten, kann bei der Aufnahme größerer Mengen der PAK laut MAK-Kommission eine chronische Wirkung nicht ausgeschlossen werden.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies
	Salzsäure 31%ig			
	Akute Fischtoxizität	LC50	862 mg/l	Leuciscus idus
				96

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar. Das Produkt (insbesondere der Bitumenanteil) muss thermisch behandelt werden.

Weitere Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eshalite DSK

Überarbeitet am: 27.01.2016

Seite 5 von 5

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0,063 % (0,688 g/l)

Nationale VorschriftenWassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**

- 34 Verursacht Verätzungen.
37 Reizt die Atmungsorgane.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
335 Kann die Atemwege reizen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)